

Referent Oberbürgermeister Dr. André: Zu § 22 wird unveränderte Annahme empfohlen; bezuglich zum Schluß, Eingang und zur Ueberschrift des Gesetzes.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Wenn Niemand hierzu das Wort begehrt, so frage ich auch hier:

„ob die Kammer dem Gutachten der Deputation zu § 22 beitrifft und auch den Schluß, Eingang und die Ueberschrift des Gesetzes genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Oberbürgermeister Dr. André: In Bezug auf das ganze Gesetz beantragt die erste Deputation wiederholt Ablehnung.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Meine Herren! Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, daß dieselbe in der Weise vorgenommen wird, daß zunächst über das Gutachten der Deputation, das Gesetz auch in dieser veränderten Fassung abzulehnen, abgestimmt werde. Wird dieser Deputationsantrag abgelehnt, so würde ich noch eine zweite Frage darauf richten: ob die Kammer nunmehr das Gesetz in der den heute gefaßten Beschlüssen entsprechenden Fassung annehmen und sich demgemäß gegen die Regierung erklären will. Ich werde also eventuell nach der ersten Frage eine zweite Frage stellen; zunächst die Frage:

„ob die Kammer dem Gutachten der Deputation auf Ablehnung des Gesetzes beitrifft?“

Das Gutachten der Deputation ist abgelehnt.

Ich frage nunmehr:

„ob die Kammer nach Maßgabe der heute gefaßten Beschlüsse den Gesetzentwurf annehmen und sich demgemäß gegen die königl. Staatsregierung erklären will?“

Ich bitte, diese Frage durch Namensaufruf zu beantworten.

Mit Ja stimmen die Herren:

Professor Dr. Fricker.
Graf Wilding von Königsbrück.
Rittmeister von Bodenhausen.
von Herder.
Kammerherr von Erdmannsdorff.
Graf von Schall-Miaucour.
von Trübschler.
Kammerherr von Schönberg-Mockritz.
Freiherr von Tauchnitz.
Graf Hohenthal.
Kreisvorsitzender Seiler.
Bürgermeister Martini.
Graf von Rex.
Kammerherr Freiherr von Friesen.
Bürgermeister Hirschberg.
Freiherr von Fina.

Reich.

Kammerherr Freiherr von Burgk.
Freiherr von Ferber.
Commerzienrath Wannschaff.
Landesbestallter von Bejschwitz.
Bürgermeister Heinrich.
Major a. D. Demiani.
Bürgermeister Claus.
Oberbürgermeister Dr. Stübel.

Mit Nein antworten die Herren:

Präsident von Zehmen.
Secretär Bürgermeister Lühr.
Secretär Graf von Könnert.
Domherr von Waidorf.
Graf zu Solms-Wildenfels.
von Schönberg-Bornitz.
Bischof Bernert.
Dechant von Stammer.
Graf von Schönburg.
Oberbürgermeister Dr. André.
von Böhlau.
Appellationsgerichtspräsident a. D. von Erieger.
Pelz.
Graf zur Lippe.
Vizepräsident Landesältester Hempel.

Der Gesetzentwurf ist mit 25 Stimmen gegen 15 angenommen.

Das Protokoll wird Ihnen Herr Secretär Lühr vorlesen und ich bitte Herrn von Friesen und Herrn Bürgermeister Hirschberg, sich bereit zu halten, dasselbe mit zu vollziehen.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Dienstag, den 4. März, Mittag 12 Uhr, und auf die Tagesordnung setze ich:

1. Aenderweiter Bericht der vierten Deputation über die Petitionen der Landgemeinde Lindenau und Genossen, Aenderung des Wahlrechts (Drucksache Nr. 92);
2. Antrag zu dem mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Reudnitz um Verleihung städtischer Verfassung oder Einbeziehung in die Stadt Leipzig (Drucksache Nr. 91);
3. Bericht der vierten Deputation über die Petition von Friedrich Ernst Grundmann und Genossen in Schebewitz um Erwirkung einer Schadloshaltung für erlittene Bergschäden, Erlaß einer Novelle zum Allgemeinen Berggesetz, Abhilfe gegen noch bevorstehende Bergschäden etc. (Drucksache Nr. 88).

Meine Herren! Das Protokoll wird vorgelesen werden. (Secretär Lühr verliest das Protokoll.)

Genehmigt die Kammer das Protokoll? — Genehmigt.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 21 Min.)